



Bitte senden an:

Austrian Padel Union
Schmalzhofgasse 26/1. Stock
1060 Wien
info@austrianpadelunion.at

Antrag auf Aufnahme als außerordentliches Mitglied der Austrian Padel Union (APU)

Name des Betreibers:

FN-Nummer:

Firmenadresse:

PLZ, Ort:

Standortadresse:

PLZ, Ort:

Ansprechpartner:in

Name:

E-Mail:

Telefon:

**Anzahl der Padelplätze****Indoor:** _____**Outdoor:** _____**Bitte ankreuzen, wenn zutreffend:**

- Unser Unternehmen beabsichtigt zukünftig weitere Standorte in Österreich zu eröffnen und möchte, dass diese ebenfalls Mitglied der APU werden. Dazu ist kein neuerlicher Mitgliedsantrag erforderlich. Die Mitgliedschaft gilt als anerkannt, sobald der neue Standort an die APU gemeldet wird und der jährlich zu bezahlende Mitgliedsbeitrag entrichtet wurde.

Mitgliedsbedingungen:

- ✓ Mit der Antragstellung erkennen wir die Statuten und die Wettspielordnung (als Download auf unserer Homepage) in ihrer jeweils gültigen Fassung, die Zuständigkeit des Schiedsgerichts, das Regelwerk der FIP und die Weisungen, Beschlüsse und Richtlinien der Austrian Padel Union für alle Standorte unseres Unternehmens inkl. neu hinzukommender Standorte vorbehaltlos an.
- ✓ Der jährlich festgelegte Mitgliedsbeitrag ist jeweils bis zum 31.01. eines Jahres fällig und pro Standort auf das Konto der Austrian Padel Union zu überweisen.
- ✓ Aktuell beträgt der Mitgliedsbeitrag 150,- Euro (bis zu zwei Plätze) bzw. 300 Euro (ab 3 Plätzen).
- ✓ Mit unserer Unterschrift versichern wir die Richtigkeit unserer Angaben und willigen ein, dass Firmenname, Standortadresse, Ansprechpartner inkl. Kontaktdaten, Anzahl der Plätze, Ergebnisse, Lizenzen, Videos und Fotos auf der APU-Homepage für jeden Standort veröffentlicht werden.
- ✓ Darüber hinaus verwendet die APU die oben genannten Daten im Rahmen der Mitgliederverwaltung für all unsere Standorte ausschließlich für verbandsinterne Zwecke (wie insbesondere die Veranstaltungsorganisation, Abrechnung und Newsletter-Versand).
- ✓ Eine Weitergabe der Angaben an Dritte erfolgt nicht.
- ✓ Der Austritt aus der APU ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bis spätestens 31. Oktober des Jahres schriftlich gemeldet sein. Es müssen alle Standorte angeführt werden, die aus der APU austreten möchten.

Datum_____
Unterschrift und Funktion: